

Gebühren – Gemeindliche Hallen, Schulsportanlagen und sonstige Sportanlagen

Ausschnitt aus den Benutzungs-Gebühren für die gemeindlichen Hallen, Schulsportanlagen und sonstige Sportanlagen der Gemeinde Mainaschaff gültig ab 01.04.2015

A Gemeindliche Hallen

A I Ortsvereine und Gruppen

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere	3/3 Halle	2/3 Halle	1/2 Halle	1/3 Halle	Galerie
a. Schüler	frei	frei	frei	frei	frei
b. Jugend	frei	frei	frei	frei	frei
c. Aktive je Stunde	8,00	5,00	4,00	3,00	3,00

inklusive Strom, Heizung, Duschen

A II Auswärtige Vereine und Gruppen

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere	3/3 Halle	2/3 Halle	1/2 Halle	1/3 Halle	Galerie
a. Schüler	27,00	17,00	13,00	10,00	10,00
b. Jugend	27,00	17,00	13,00	10,00	10,00
c. Aktive je Stunde	40,00	25,00	20,00	15,00	15,00

inklusive Strom, Heizung, Duschen

Gebühren – Gemeindliche Hallen, Schulsportanlagen und sonstige Sportanlagen

Ausschnitt aus den Benutzungs-Gebühren für die gemeindlichen Hallen, Schulsportanlagen und sonstige Sportanlagen der Gemeinde Mainaschaff gültig ab 01.04.2015

B Schulsportanlagen

Die Preise beziehen sich auf eine Nutzungseinheit. Eine Nutzungseinheit beträgt 45 Minuten. Gebühren für ausgefallene Stunden können nur erlassen werden, wenn die Stunden mindestens 24 Stunden vorher schriftlich abgesagt wurden.

B a. Mainaschaffer Vereine und Gruppen

I. Schulturnhalle	ganze Halle	Halle A	Halle A	Halle B	nur Krafraum
1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere		mit Krafraum			
a) Schüler	frei	frei	frei	frei	frei
b) Jugend	frei	frei	frei	frei	frei
c) Aktive je Nutzungseinheit inkl. Strom, Heizung, Duschen	10,00	10,00	5,00	5,00	5,00
II. Außensportanlagen					
1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere					
a) Schüler	frei				
b) Jugend	frei				
c) Aktive je Nutzungseinheit inkl. Strom, Heizung, Duschen	5,00				

B b. Auswärtige Vereine und Gruppen

I. Schulturnhalle	ganze Halle	Halle A	Halle A	Halle B	nur Krafraum
1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere		mit Krafraum			
a) Schüler je Nutzungseinheit	33,00	33,00	17,00	17,00	17,00
b) Jugend je Nutzungseinheit	33,00	33,00	17,00	17,00	17,00
c) Aktive je Nutzungseinheit inkl. Strom, Heizung, Duschen	50,00	50,00	25,00	25,00	25,00
II. Außensportanlagen					
1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere					
a) Schüler je Nutzungseinheit	17,00				
b) Jugend je Nutzungseinheit	17,00				
c) Aktive je Nutzungseinheit inkl. Strom, Heizung, Duschen	25,00				

Gebühren – Gemeindliche Hallen, Schulsportanlagen und sonstige Sportanlagen
Ausschnitt aus den Benutzungs-Gebühren für die gemeindlichen Hallen, Schulsportanlagen und sonstige Sportanlagen der Gemeinde Mainaschaff gültig ab 01.04.2015

C Sonstige Sportanlagen

Die Preise beziehen sich auf eine Nutzungseinheit. Eine Nutzungseinheit beträgt 60 Minuten. Gebühren für ausgefallene Stunden können nur erlassen werden, wenn die Stunden mindestens 24 Stunden vorher schriftlich abgesagt wurden.

C a. Mainaschaffer Vereine und Gruppen

I. Fußballplätze Eller

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

- | | |
|---|------|
| a) Schüler | frei |
| b) Jugend | frei |
| c) Aktive je Nutzungseinheit
inkl. Strom, Heizung, Duschen | 5,00 |

II. Faustballplätze Eller

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

- | | |
|---|------|
| a) Schüler | frei |
| b) Jugend | frei |
| c) Aktive je Nutzungseinheit
inkl. Strom, Heizung, Duschen | 4,00 |

III. Kunstrasenplatz Eller

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere

- | | |
|---|------|
| a) Schüler | frei |
| b) Jugend | frei |
| c) Aktive je Nutzungseinheit
inkl. Strom, Heizung, Duschen | 5,00 |

Mit Pachtvertrag vom 23.07.2008 in der Fassung vom 21.07.2009 hat die Gemeinde Mainaschaff dem TSV Mainaschaff 1896 e.V. ein 25-jähriges Nutzungsrecht am Kunstrasenplatz, beginnend ab dessen Fertigstellung, eingeräumt. Hierfür ist der Gemeinde Mainaschaff eine jährliche Pacht zu zahlen. Der TSV Mainaschaff 1896 e.V. kann von den anderen Nutzern entsprechend der Nutzungszeiten einen anteiligen Kostenaufwendersatz verlangen, dessen Höhe sich nach den Gebühren dieser Gebührenordnung berechnet. Da der TSV Mainaschaff 1896 e.V. hier unternehmerisch tätig wird, ist zu dem Kostenaufwendersatz die gesetzliche Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe zu erheben.

Gebühren – Gemeindliche Hallen, Schulsportanlagen und sonstige Sportanlagen
Ausschnitt aus den Benutzungs-Gebühren für die gemeindlichen Hallen, Schulsportanlagen und sonstige Sportanlagen der Gemeinde Mainaschaff gültig ab 01.04.2015

C	b. Auswärtige Vereine und Gruppen	
	I. Fußballplätze Eller	
	1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere	
	a) Schüler	17,00
	b) Jugend	17,00
	c) Aktive je Nutzungseinheit	25,00
	inkl. Strom, Heizung, Duschen	
	II. Faustballplätze Eller	
	1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere	
	a) Schüler	13,00
	b) Jugend	13,00
	c) Aktive je Nutzungseinheit	20,00
	inkl. Strom, Heizung, Duschen	
	III. Kunstrasenplatz Eller	
	1. Trainings- und Wettkampfbetrieb, Turniere	
	a) Schüler	33,00
	b) Jugend	33,00
	c) Aktive je Nutzungseinheit	50,00
	inkl. Strom, Heizung, Duschen	

Mit Pachtvertrag vom 23.07.2008 in der Fassung vom 21.07.2009 hat die Gemeinde Mainaschaff dem TSV Mainaschaff 1896 e.V. ein 25-jähriges Nutzungsrecht am Kunstrasenplatz, beginnend ab dessen Fertigstellung, eingeräumt. Hierfür ist der Gemeinde Mainaschaff eine jährliche Pacht zu zahlen. Der TSV Mainaschaff 1896 e.V. kann von den anderen Nutzern entsprechend der Nutzungszeiten einen anteiligen Kostenaufwendungsersatz verlangen, dessen Höhe sich nach den Gebühren dieser Gebührenordnung berechnet. Da der TSV Mainaschaff 1896 e.V. hier unternehmerisch tätig wird, ist zu dem Kostenaufwendungsersatz die gesetzliche Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe zu erheben.

Zu Buchstabe C:

Zu den Gebührensätzen tritt die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzu.

D. Absage von Veranstaltungen:

Die Gebühr bei Absage von Veranstaltungen gemäß Buchstabe A nach Abschluss des Vertrages beträgt die Hälfte der Benutzungsgebühr zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

E. Sonstige Gebührenfestsetzungen:

Für die in dieser Gebührenordnung nicht enthaltenen Veranstaltungen setzt die Gemeinde im Einzelfall die Gebühren fest.

F. Inkrafttreten:

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung zum **1. April 2015** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung über die Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Hallen, Schulsportanlagen und sonstigen Sportanlagen der Gemeinde Mainaschaff außer Kraft.

G. Pauschalverträge:

Für Vereine und Gruppen, mit denen ein Pauschalvertrag geschlossen ist, bleibt diese Gebührenordnung außer Kraft.

Beschlüsse des Gemeinderates Mainschaff vom 05. Juli 1994, 08. Juli 1997, 29.02.2000, 26.06.2001, 22.02.2011 und 27.11.2012

Mainaschaff, den 05. Juli 1994, 08. Juli 1997, 29. Februar 2000, 26. Juni 2001, 01. Mai 2008, 25. Februar 2011, 27. November 2012, **10. Februar 2015**

HORST ENGLER, 1. Bürgermeister